



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU
Datum 17.10.2017
Geschäftszeichen EBU-GS
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 22.11.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 389/17

Betreff: Baugebiet "Safranberg Wohnquartier"
- Baubeschluss -

Anlagen: Kostenberechnung (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)

Antrag:

Genehmigung der Planung und Zustimmung zur Durchführung der abwassertechnischen Erschließung des Baugebiets "Safranberg Wohnquartier" mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.450.000 Euro.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Stadt Ulm beabsichtigt ab Frühjahr 2018 das Baugebiet "Safranberg Wohnquartier" zu erschließen. Das Baugebiet umfasst den Geltungsbereich der Bebauungspläne "Safranberg Leimgrubenweg" und "Safranberg Wohnquartier ehemaliges Klinikum Safranberg". Die abwassertechnische Erschließung erfolgt gemeinsam.

Das Gebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Schmutzwasser wird in den bestehenden Schmutzwassersammler in der Heidenheimer Straße eingeleitet. Das Regenwasser aus dem Gebiet wird über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt und in den Örlingerbach eingeleitet.

Im Erschließungsgebiet werden ca. 1440 m Schmutz- und Regenwasserkanäle erstellt. Zur Abflussreduzierung wird ein Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von ca. 680 m³ geplant.

Der Weitertransport des Schmutzwassers erfolgt direkt zur Abwasserreinigungsanlage des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule.

Die Baumaßnahmen zur Erschließung des Wohngebiets werden gemeinsam mit der Abteilung Verkehrsinfrastruktur (VGVI) und den SWU-Netze (Strom, Gas, Wasser) ausgeschrieben und durchgeführt. Aufgrund des engen Zeitrahmens für die Umsetzung der Maßnahme kann eine Beauftragung der Bauarbeiten vor dem nächsten Sitzungstermin des Betriebsausschusses am 18.04.2018 notwendig werden. Der Vergabebeschluss wird dann als OB-Eilentscheidung beantragt und der BA nachträglich informiert.

Die Kosten für Kanalbau und Regenrückhaltung belaufen sich nach einer Kostenschätzung vom 20.10.2017 auf 2.450.000 Euro.

Kostendeckung:

Vermögensplan 2017	175.000 Euro
Vermögensplan 2018	1.000.000 Euro
Vermögensplan 2019	1.275.000 Euro